



Beschlussvorlage 2022/386	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	15.12.2022	öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadtwerke Friedberg

Beschlussvorschlag:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Friedberg wird mit einer Bilanzsumme von 56.529.701,89 € und einem Jahresergebnis von -1.113.289,69 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss des Jahres 2021 für die Wasserversorgung in Höhe von 153.075,12 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2021 für die Abwasserbeseitigung in Höhe von -75.499,64 € wird durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2021 für die Betriebszweige Garagen, Stadtbad und Friedhöfe in Höhe von -1.370.512,35 € wird zunächst durch den Jahresüberschuss des Betriebszweiges Energieversorgung in Höhe von 179.647,18 € und anschließend durch die Stadt Friedberg ausgeglichen. Hierzu sind die von der Stadt Friedberg geleisteten Zahlungen zu verwenden.

Der Stadtrat erteilt der Werkleitung gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Der Stadtrat hat die Kanzlei Ott & Partner, Augsburg, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadtwerke Friedberg beauftragt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ist nun abgeschlossen, so dass der Jahresabschluss in den politischen Gremien entsprechend der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) behandelt werden kann.

Der Sitzungsvorlage liegen der Jahresabschluss 2021 sowie das Testat des Wirtschaftsprüfers bei.

§ 25 EBV sieht für die Behandlung des Jahresabschlusses zunächst die Aufstellung durch die Werkleitung und die Weiterleitung über den Bürgermeister an den Werkausschuss vor. Der Werkausschuss hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 21.07.2022 zur Kenntnis genommen.

Nach der Prüfung des Jahresabschlusses und der örtlichen Rechnungsprüfung hat der Werkausschuss den Jahresabschluss zu beraten und ist dabei auch dafür zuständig, einen Beschlussvorschlag an den Stadtrat zu geben. Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2022 den Jahresabschluss 2021 beraten und dem Stadtrat den vorliegenden Beschlussvorschlag empfohlen.

Während der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die einer Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat entgegenstehen.

Abschließend stellt der Stadtrat den Jahresabschluss fest und bestimmt über die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Werkleitung.

Die Stadt Friedberg hat in den letzten Jahren entsprechend der Einstellungen in den städtischen Haushalt Vorauszahlungen auf den Verlustausgleich der Stadtwerke Friedberg geleistet. Mit diesen Zahlungen kann bereits jetzt endgültig über den Verlust des Jahres 2021 entschieden werden.